



Arbeiter-Samariter-Bund

Betreuungsverein Bergisches Land
im Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

Hauptstraße 86 • 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 9 55 66 - 70 • Fax: 0 22 02 / 9 55 66 - 30

info@asb-bergisch-land.de • www.asb-bergisch-land.de



www.facebook.com/asbbergischland

Der ASB-Betreuungsverein
für die gesetzliche Betreuung
Unterstützung. Beratung. Begleitung.

Beratung für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer und Bevollmächtigte.

Wenn Sie als rechtlicher Betreuer die gesetzliche Vertretung für einen anderen Menschen übernommen haben, dann wirft diese verantwortungsvolle Aufgabe viele Fragen auf. Auch müssen manchmal schwere Entscheidungen getroffen werden. Der ASB-Betreuungsverein bietet ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten Rat und Hilfe an.

- ❑ **Fortbildung** im Rahmen von Themenabenden zu verschiedenen Bereichen der Betreuungsarbeit (z.B. zu Krankheitsbildern, Vermögensverzeichnis, Zwangsmaßnahmen etc.)
- ❑ **Begleitung** (z.B. bei Antragstellungen und deren Durchsetzung)
- ❑ Ehrenamtliche Betreuer treffen sich zum **Informationsaustausch** in der Geschäftsstelle Bergisch-Gladbach

Der Betreuungsverein im ASB wurde 1995 gegründet.

- ❑ Seine Arbeit definiert sich durch das Betreuungsrecht
- ❑ Der Betreuungsverein hat die Aufgabe, Betreuungen im Interesse und zum Wohl eines Betreuten zu übernehmen
- ❑ Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu akquirieren, fortzubilden und zu beraten
- ❑ Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in ihrer Arbeit zu unterstützen
- ❑ Zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen zu beraten

Haben Sie Fragen? – Dann wenden Sie sich an uns!
Wir unterstützen Sie gerne und kompetent.
**Beratungstermine nach Vereinbarung in
Bergisch Gladbach und in Odenthal.**

Ihre Ansprechpartnerin ist **Hanne Weißenberg**
Telefon: 0 22 02 / 9 55 66 - 70



Der ASB-Betreuungsverein
Unterstützung. Beratung. Begleitung.

Der ASB-Betreuungsverein
Unterstützung. Beratung. Begleitung.

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund



Gesetzliche Betreuung statt Vormundschaft.

Seit 1992 gibt es in Deutschland keine Entmündigung mehr. Das Betreuungsrecht hat die Vorschriften zur Entmündigung, Vormundschaft und Pflegschaft für Erwachsene abgelöst.

Ziel war es, das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen, ihre Wünsche und ihre persönliche Situation in den Vordergrund zu stellen.

Wer braucht einen gesetzlichen Betreuer oder eine Betreuerin?

Das Amtsgericht bestellt einen gesetzlichen Betreuer für Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten umfassend oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft nicht selbstständig regeln können, weil sie eine geistige Behinderung, eine psychische Erkrankung oder eine Demenz haben. Ebenso bei Vorliegen einer erheblichen körperlichen Beeinträchtigung. Der Betreuer oder die Betreuerin erledigt die zu regelnden Dinge oder gibt nach individuellem Bedarf Unterstützung hierbei.

Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers.

Die Aufgaben des gesetzlichen Betreuers werden im Rahmen einer Bestellung durch das Amtsgericht klar definiert.

Der Betreuer trifft Regelungen im Sinne der betreuten Person und gibt Hilfestellung z.B. im Rahmen folgender Aufgabenkreise:

- ❑ Gesundheitssorge
- ❑ Häusliche Versorgung
- ❑ Aufenthaltsbestimmung
- ❑ Festlegung des Lebensmittelpunktes
- ❑ Wohnungsangelegenheiten
- ❑ Vermögensangelegenheiten
- ❑ Behördenangelegenheiten

Jeder Betreuer ist verpflichtet für jede betreute Person einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit für das Amtsgericht zu erstellen.

Wer kann gesetzlicher Betreuer oder gesetzliche Betreuerin werden?

Grundsätzlich kann jede Bürgerin und jeder Bürger eine Betreuung übernehmen.

Ehrenamtliche Betreuer, Familienangehörige oder dem zu Betreuenden nahe stehende Personen werden bevorzugt als gesetzliche Betreuer bestellt.

Ein Betreuer sollte bereit sein, persönliche Verantwortung für einen hilfsbedürftigen Menschen zu tragen und sich aktiv für seine Belange einzusetzen.